

Gemeindeabstimmung vom 17. Dezember 2023

BOTSCHAFT

des Stadtrats an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
betreffend

BUDGET DER ERFOLGSRECHNUNG 2024

Inhaltsübersicht

Das Wichtigste in Kürze.....	3
Das Budget der Erfolgsrechnung 2024 im Detail.....	7
1. Die Erfolgsrechnung auf Stufe steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt....	7
1.1 Überblick über die Aufwandpositionen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt.....	8
1.2 Der betriebliche Aufwand im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt im Detail.....	8
1.2.1 Personalaufwand.....	9
1.2.2 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand.....	9
1.2.3 Abschreibungsaufwendungen.....	10
1.2.4 Transferaufwand.....	10
1.2.5 Finanzaufwand	11
1.3 Überblick über die Ertragspositionen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt.....	11
1.4 Der betriebliche Ertrag im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt im Detail.....	11
1.4.1 Fiskalertrag.....	11
1.4.2 Disparitätenabbau	14
1.4.3 Entgelte	14
1.4.4 Würdigung	15
2. Spezialfinanzierungen	15
2.1.1 Kehrlichtbeseitigung.....	15
2.1.2 Abwasserentsorgung	15
2.1.3 Feuerwehr.....	16
2.1.4 Jahresergebnisse und Eigenkapitalpositionen.....	16
3. Die Erfolgsrechnung auf Stufe Gesamthaushalt (= steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt <i>und</i> Spezialfinanzierungen)	17
4. Beurteilung des Budgets 2024.....	18
4.1 Wirtschaftliche Tragbarkeit	18
4.2 Notwendigkeit zur Erhöhung der Steueranlage.....	18
5. Erläuterungen zur Finanz- und Investitionsplanung.....	20
5.1 Der Finanzplan 2024 – 2028.....	20
5.2 Der Investitionsplan 2024 – 2028.....	22
6. Beratung im Stadtrat.....	23
7. Gemeindebeschluss	24

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Sie finden nachfolgend im grau hinterlegten Text das Wichtigste zum Budget 2024 in Kürze. Danach wird das Budget 2024 im Detail erläutert. Anschliessend folgen Ausführungen zum Finanzplan 2024 – 2028 sowie zu den geplanten Investitionen im Jahr 2024. Am Ende der Botschaft ist der zu fassende Beschluss aufgeführt.

Das Wichtigste in Kürze

Einleitung

Das Budget 2024 beschreibt den **Gesamthaushalt**, der aus dem **steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt** und den **Spezialfinanzierungen** besteht.

A. Der **steuerfinanzierte Allgemeine Haushalt** basiert auf:

- einer erhöhten Steueranlage von 1.44 Einheiten (bisher 1.38-fache).
- einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Wertes.

Das budgetierte Defizit der Erfolgsrechnung 2024 für den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt beträgt Fr. - 3.13 Mio.

Dieses Ergebnis fällt gegenüber dem Ergebnis im Budget 2023 (Fr. - 5.32 Mio.) um rund Fr. 2.19 Mio. besser aus. Im Vergleich zum Planwert 2024 aus dem Finanzplan 2023 – 2027 (Fr. - 4.16 Mio.) verbessert sich das Ergebnis um rund Fr. 1.03 Mio. Mit dem budgetierten Ergebnis von Fr. - 3.13 Mio. in der Erfolgsrechnung des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts wird per Ende des Jahres 2024 ein Bilanzüberschuss von rund Fr. 62.8 Mio. prognostiziert. Der gemeinderätlichen Finanzstrategie entsprechend wird der Bilanzüberschuss jedoch bis Ende 2028 kontinuierlich auf Fr. 32.6 Mio. vermindert.

Die Verbesserung im Budgetergebnis 2024 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts (im Vergleich zum Budget 2023 und im Vergleich zum Finanzplanwert 2024) ist das Resultat eines sehr umfassenden und sorgfältigen Budgeterstellungprozesses. Dabei wurden Anpassungen von Ertragspositionen ebenso wie Aufwandreduktionen und Verzichtsmassnahmen in das Budget 2024 integriert. Die Steuererhöhung um 0.06 Einheiten (von 1.38 auf 1.44 Einheiten) ist im Ergebnis eingerechnet.

B. Die kantonalrechtlich vorgeschriebenen und eigenwirtschaftlich betriebenen **Spezialfinanzierungen** (Kehrrichtbeseitigung, Abwasserentsorgung und Feuerwehr) schliessen im Budget 2024 mit einem Defizit von Fr. - 0.21 Mio. ab.

C. Das **Defizit des Gesamthaushaltes 2024** (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt [Fr. - 3.13 Mio.] und Spezialfinanzierungen [Fr. - 0.21 Mio.]) **beträgt Fr. - 3.34 Mio.**

Die geplanten Investitionen im Jahr 2024

Die geplanten **Bruttoinvestitionen** für das Jahr 2024 betragen gemäss Investitionsplan 2024 – 2028 Fr. 37.9 Mio. (inklusive der Investitionen in die Spezialfinanzierungen und in die Liegenschaften des Finanzvermögens). Nach Abzug der Subventionsbeiträge beträgt das **Nettoinvestitionsvolumen** im Jahr 2024 Fr. 37.3 Mio. **Davon sind rund Fr. 30.9 Mio. für steuerfinanzierte Investitionsvorhaben vorgesehen.** Die Ausgaben der Investitionsrechnung fliessen nach der Fertigstellung der Investitionsprojekte über die Abschreibungsaufwendungen in die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen ein.

Die wirtschaftliche Tragbarkeit des Budgets 2024 mit der neuen Steueranlage von 1.44 Einheiten (= Erhöhung um 0.06 Einheiten)

Bei der zweiten Abstimmung zum Budget 2023 am 18. Juni 2023 entschieden sich die Stimmberechtigten in einer Variantenabstimmung (Steueranlage von bisher 1.38 Einheiten gegen eine Steueranlage von 1.44 Einheiten) für eine Steueranlage von 1.38 Einheiten. Dieser Entscheid war kurzfristig, für das Jahr 2023, wirtschaftlich vertretbar. Auf mittel- und langfristige Sicht ist die von der stimmberechtigten Bevölkerung gewählte Steueranlage von 1.38 jedoch zu tief. **Im Budget 2024 muss daher erneut mit der erhöhten Steueranlage von 1.44 Einheiten kalkuliert werden.**

Die Steueranlage von 1.44 Einheiten ist die zwingende Konsequenz der mittel- und langfristigen städtischen Finanzstrategie. Diese Strategie sieht die Einhaltung von maximal zulässigen, definierten Defiziten in den kommenden Jahresrechnungen mit dem damit verbundenen kontrollierten Abbau des Bilanzüberschusses vor. Die geringfügig erhöhte Steueranlage ist zur Erreichung der Ziele der Finanzstrategie *ein* Baustein, nebst den aufwandseitigen Optimierungen. Nur so können das städtische Leistungsangebot aufrechterhalten und die Finanzhaushaltsstabilität sichergestellt werden. Die vorgesehene Erhöhung der Steueranlage um 0.06 Einheiten steht im Einklang mit den Finanzplänen 2022 – 2026 sowie 2023 – 2027, aus denen hervorgeht, dass die Steueranlage von 1.44 Einheiten finanzpolitisch und wirtschaftlich notwendig ist.

Der Vergleich der Steueranlage von 1.44 Einheiten mit anderen Gemeinden

Mit der Steueranlage von 1.44 Einheiten ist Langenthal im Vergleich mit umliegenden Gemeinden und insbesondere im Vergleich mit anderen Städten im Kanton Bern **weiterhin eine der steuergünstigsten Gemeinden.** Ausgehend von den geltenden Steueranlagen im Kanton Bern für das Jahr 2023 belegt Langenthal bei einer Steueranlage von 1.44 Einheiten neu Rang 25 (bisher Rang 17) der steuergünstigsten Gemeinden. Im Vergleich zu den Steueranlagen in den Referenzstädten Bern (1.54), Biel (1.63), Burgdorf (1.63), Köniz (1.58) und Thun (1.72) weist Langenthal mit 1.44 Einheiten weiterhin die tiefste Steueranlage aus. Der Vergleich mit den

direkt umliegenden Gemeinden Aarwangen (1.57), Lotzwil (1.70), Thunstetten (1.78), Herzogenbuchsee (1.65) und Roggwil (1.61) zeigt ebenfalls die weiterhin hohe Steuerattraktivität von Langenthal. Wenn in die Betrachtung zusätzlich die Zentrumsfunktion von Langenthal im Oberaargau einbezogen wird, gewinnt die Steueranlage von 1.44 Einheiten zusätzlich an Attraktivität. Das umfangreiche städtische Leistungsangebot und die Wohn- und Wirtschaftsstandortattraktivität können also mit der geringfügigen Steuererhöhung ohne weiteres aufrechterhalten werden. Und parallel dazu gelingt dennoch die schrittweise Konsolidierung des Finanzhaushalts.

Die wirtschaftliche Tragbarkeit

Die mit dem Budget 2024 in der Erfolgsrechnung des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts erreichte Defizitreduktion (im Vergleich zum Budget 2023 und im Vergleich zum bisherigen Finanzplanwert 2024) ist das Resultat einer Vielzahl von intensiv beratenen Reduktions- und Verzichtsmassnahmen. Die Erhöhung der Steueranlage auf 1.44 Einheiten stellt im Gesamtkontext einen, aber einen sehr wichtigen Baustein der verfolgten Finanzstrategie dar. Sie trägt einen Fiskalmehrertrag von rund Fr. 1.5 Mio. bei. Die aktuell sehr hohe Investitionstätigkeit in die öffentliche Infrastruktur mit den daraus resultierenden Abschreibungsaufwendungen kann dadurch aufrechterhalten werden. Gleichzeitig wird mit der geringfügig erhöhten Steueranlage die Finanzhaushaltsstabilität sichergestellt, und die finanzielle Handlungsfähigkeit bleibt bestehen.

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Kehricht, Abwasser und Feuerwehr, insgesamt Fr. - 0.21 Mio., entsprechen der vorausschauenden Planung in diesen Bereichen.

Das vorliegende Budgetergebnis 2024 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts mit einem Defizit von Fr. - 3.13 Mio. und einem Defizit bei den Spezialfinanzierungen von Fr. 0.21 Mio., ausmachend im Gesamthaushalt ein Defizit von Fr. - 3.34 Mio., ist als ein solides Ergebnis einzustufen. Es steht im Einklang mit der Finanzstrategie und ist dank der Steueranlage von 1.44 Einheiten mittel- und langfristig wirtschaftlich tragbar.

Ergebnisübersicht

a) Ergebnis im Budget 2024 des *steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts*:

Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023	
	in TFr.		in TFr.	
Ergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	- 3'130		-5'324	

b) Ergebnisse im Budget 2024 der *Spezialfinanzierungen*:

Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023	
	in TFr.		in TFr.	
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	458		160	
Ergebnis Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung	-125		-472	
Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr	-542		-440	
Total Ergebnisse	-209*		-752*	

* Rundungswert über alle Einzelwerte

Beratung im Stadtrat

Das Budget 2024 wurde im Stadtrat am 28. August 2023 intensiv und umfassend beraten.

Ziel der Beratungen war die deutliche Verbesserung des Ergebnisses des vom Gemeinderat zur Beratung vorgelegten Budgets 2024. Dadurch wird die finanzielle Tragfähigkeit für den Finanzhaushalt weiter erhöht. Nebst der gezielten Aufwandreduktion bei diversen Einzelpositionen im Bereich der Dienstleistungen Dritter wurde auch im Bereich des Stadttheaters eine Aufwandoptimierung vorgenommen.

Im Gegenzug signalisierte der Stadtrat fraktionsübergreifend mit der Erhöhung der Budgetposition für Massnahmen zur Entlastung von Lehrpersonen seinen Willen, den Bildungsbereich zukunftsorientiert zu stärken.

Ein Hauptaugenmerk in der Beratung lag in der deutlichen Abmilderung des Ausgabenwachstums im Bereich des Personalaufwandes: Die Kosten der zusätzlich vorgesehenen neuen Stellen ab dem Jahr 2024, die derzeit von den zuständigen Organen ohnehin noch nicht genehmigt sind, wurden aus dem Budget 2024 entfernt. Der Aufwand wurde damit um rund Fr. 0.50 Mio. reduziert.

In der Schlussabstimmung stimmten alle 40 anwesenden Mitglieder des Stadtrates **einstimmig für die Budgetvorlage**.

Der Stadtrat beantragt Ihnen damit einstimmig für die Abstimmung vom 17. Dezember 2023, dem Beschluss am Ende dieser Botschaft zuzustimmen.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2024 im Detail

Vorbemerkung: Der städtische Gesamthaushalt besteht aus dem steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen. Zuerst wird der steuerfinanzierte Allgemeine Haushalt dargestellt (Ziffer 1). Anschliessend folgen Ausführungen zu den drei wichtigsten Spezialfinanzierungen (Ziffer 2). Am Schluss wird der Gesamthaushalt dargestellt, verbunden mit einer Würdigung und Hinweisen zur Finanz- und Investitionsplanung.

1. Die Erfolgsrechnung auf Stufe steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt

(ohne Spezialfinanzierungen; siehe dazu Ziffer 3)

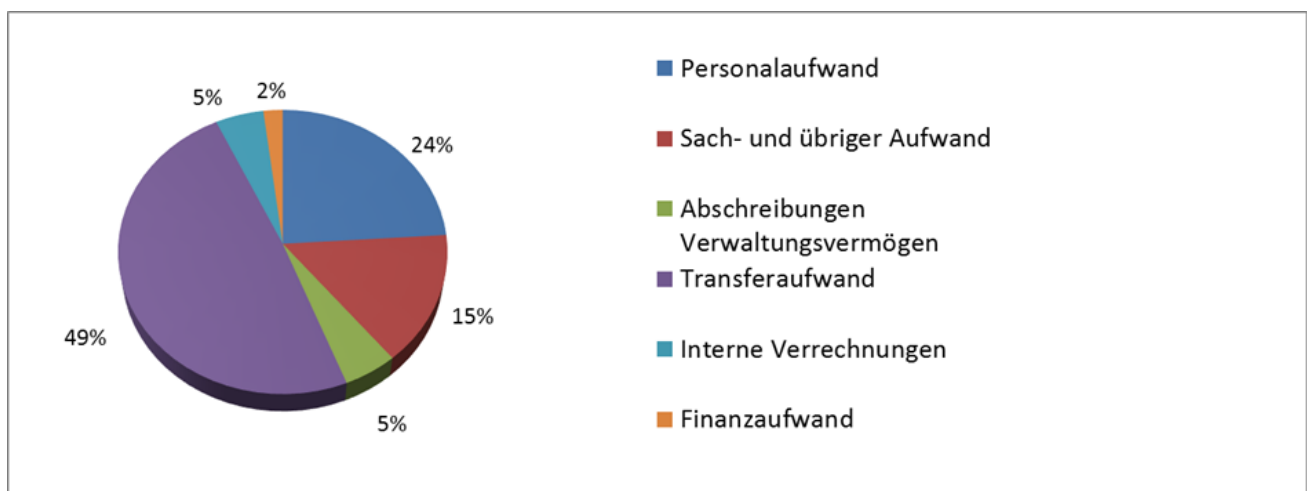
Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023	
	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	-97'658'400	100.0	-101'496'400	100.0
Personalaufwand	-23'914'800	24.5	-23'560'600	23.2
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-14'597'200	14.9	-13'728'000	13.5
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-4'741'500	4.9	-4'663'500	4.6
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	-20'000	0.0	-20'000	0.0
Transferaufwand	-49'459'300	50.6	-54'221'300	53.4
Durchlaufende Beiträge	0	0.0	0	0.0
Interne Verrechnungen	-4'925'600	5.0	-5'303'000	5.2
Betrieblicher Ertrag	91'380'500	100.0	92'484'700	100.0
Fiskalertrag	42'757'200	46.8	38'757'200	41.9
Regalien und Konzessionen	1'215'600	1.3	1'218'500	1.3
Entgelte	13'777'900	15.1	14'260'750	15.4
Verschiedene Erträge	339'600	0.4	315'700	0.3
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	17'000	0.0	7'000	0.0
Transferertrag	28'347'600	31.0	32'622'550	35.3
Durchlaufende Beiträge	0	0.0	0	0.0
Interne Verrechnungen	4'925'600	5.4	5'303'000	5.7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'277'900		-9'011'700	
Finanzaufwand	-1'884'700		-734'900	
Finanzertrag	4'298'400		3'688'200	
Ergebnis aus Finanzierung	2'413'700		2'953'300	
Operatives Ergebnis	-3'864'200		-6'058'400	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0	
Ausserordentlicher Ertrag	734'300		734'300	
Ausserordentliches Ergebnis	734'300		734'300	
Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt	-3'129'900		-5'324'100	

Das budgetierte **Defizit der Erfolgsrechnung 2024 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts** beträgt **Fr. - 3.13 Mio.** Im Vergleich zum Budget 2023 sinkt das Jahresdefizit um rund 41.2 % oder Fr. 2.19 Mio. Im Vergleich zum Planwert des Jahresergebnisses 2024 (Fr. - 4.16 Mio.) im Finanzplan 2023 – 2027 fällt das Ergebnis des Budgets 2024 um Fr. 1.03 Mio. besser aus.

Die Verbesserung des Budgetergebnisses der Erfolgsrechnung 2024 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts ist das Resultat eines sehr umfassenden und sorgfältigen Budgeterstellungprozesses. Nebst Anpassungen der Ertragspositionen wurden vor allem gezielte Aufwandreduktionen vorgenommen und Verzichtsmassnahmen integriert, unter anderem herrührend aus einer bereits früher durchgeführten Aufgabenüberprüfung und Ertragspotentialanalyse (AEA). Ausgehend vom ersten "Rohbudget 2024" (= erste Eingabe der Ämter) mit einem Defizit in Höhe von rund Fr. - 6.82 Mio. konnte es im Verlauf dieses Budgeterstellungprozesses auf Fr. - 3.64 Mio. reduziert werden. Im Rahmen der stadträtlichen Beratung vom 28. August 2023 wurde das Defizit um weitere Fr. 0.51 Mio. auf Fr. - 3.13 Mio. verringert.

Mit dem budgetierten Ergebnis von Fr. - 3.13 Mio. in der Erfolgsrechnung des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts wird **per Ende des Jahres 2024 ein Bilanzüberschuss von rund Fr. 62.8 Mio.** prognostiziert.

1.1 Überblick über die Aufwandpositionen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt



Der Gesamtaufwand im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt beläuft sich auf Fr. 99.54 Mio. Der betriebliche Aufwand sinkt um rund Fr. 3.84 Mio. (- 3.8 %) im Vergleich zum Budget 2023.

1.2 Der betriebliche Aufwand im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt im Detail

Nachfolgend finden Sie zu den wichtigsten Aufwandpositionen der graphischen Darstellung in Ziffer 1.1 detailliertere Erläuterungen:

1.2.1 Personalaufwand

Der Anstieg beim Total des Personalaufwandes (Fr. + 0.35 Mio. bzw. 1.5 %) begründet sich fast vollumfänglich durch die jährlich in das Budget einzustellende Besoldungsreserve (Fr. + 0.37 Mio.) zur Finanzierung der Lohnanpassungen des städtischen Personals. Dieser Betrag ist sowohl für die Erhöhung der Gesamtlohnsumme zum ganzen oder teilweisen Ausgleich des Kaufkraftverlustes (= Teuerung) als auch für die Finanzierung der individuellen leistungslohnabhängigen Lohnerhöhungen vorgesehen. Der Entscheid über die Ausrichtung eines ganzen oder teilweisen Teuerungsausgleichs sowie über die tatsächliche Erhöhung der Gesamtlohnsumme für die Finanzierung der individuellen leistungslohnabhängigen Gehaltsanpassungen liegt im Rahmen der im Budget 2024 eingestellten Besoldungsreserve und in Berücksichtigung der Vorgaben des städtischen Personalreglements beim Gemeinderat, welcher seinen Entscheid in Abwägung aller Fakten, insbesondere der tatsächlich relevanten Teuerung und der allgemeinen Lohnentwicklung, mit Augenmass fällen wird. Bei Betrachtung der Kontengruppe 3010.10 "Besoldungen" im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt zeigt sich – ohne Berücksichtigung der Besoldungsreserve –, dass im Budget 2024 im Vergleich zum Budget 2023 nur ein geringfügiger Anstieg um Fr. 0.18 Mio. erfolgt. In der Jahresrechnung 2022 wurde der budgetierte Personalaufwand übrigens wesentlich unterschritten (bewusste und ungewollte verzögerte Stellenwiederbesetzungen, Verzicht auf Stellenbesetzungen im Einzelfall etc.). Nach wie vor legen der Gemeinderat und der Stadtrat einerseits bei der Budgetierung im Personalbereich grossen Wert auf ein schwaches Personalaufwandwachstum, und andererseits achtet die Stadtverwaltung im Alltag auf die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität. In der Budgetberatung am 28. August 2023 achtete der Stadtrat besonders darauf, dass eine quantitative Ausweitung des Personalaufwandes verhindert wird. Neue, zusätzlich vorgesehene Personalaufwandpositionen für von den zuständigen Organen ohnehin noch nicht genehmigte, aber geplante Stellen wurden deshalb aus dem Budget 2024 entfernt: Mit dem bestehenden Personal kann in der Beurteilung des Stadtrates das zu leistende Aufgabenportfolio grundsätzlich erfüllt werden. Sollte dies im einen oder anderen Fall nicht möglich sein, sollen allfällig neue Stellen mit Kompensationen von anderen Stellen verknüpft werden. Dieses Signal unterstreicht das stadträtliche konsequente Handeln bei der Haushaltskonsolidierung. Durch die Kürzung der vorgesehenen Budgetpositionen wurde das Ergebnis im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt um rund Fr. 0.50 Mio. verbessert.

1.2.2 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Beim **Sach- und übrigen Betriebsaufwand** entsteht der höhere Aufwand (Fr. + 0.87 Mio.) vor allem beim baulichen Unterhalt, welcher Jahr für Jahr zunimmt. Das ist unter anderem die Folge der hohen Investitionstätigkeit, welche zu einer Vergrös-

serung des zu unterhaltenden Verwaltungsvermögens führt. Dazu kommen steigende Ausgaben bei den Sachversicherungen, Preissteigerungen im IT-Bereich sowie Ausgaben im Bereich der Dienstleistungen Dritter für Projekte.

1.2.3 Abschreibungsaufwendungen

Bei den Abschreibungsaufwendungen ist weiterhin die Zusammensetzung aus zwei Unterkategorien massgebend: Seit der Einführung des überarbeiteten Harmonisierten Rechnungsmodells ("HRM2") wird das per Stichtag 31. Dezember 2015 vorhandene Verwaltungsvermögen über einen Zeitraum von 16 Jahren – somit bis in das Jahr 2031 – linear abgeschrieben. Dieser vorhandene "Grundsockel" an Abschreibungsaufwendungen (Fr. 2.15 Mio. pro Jahr) wird um die seit dem Jahr 2016 abgeschlossenen Investitionen und deren Abschreibungsaufwand ergänzt. Gegenüber dem Budget 2023 nehmen die Abschreibungsaufwendungen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt im Jahr 2024, in der Annahme, dass die geplanten Investitionsvorhaben planmässig umgesetzt werden, um rund Fr. 0.08 Mio. (+ 1.7 %) zu. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2022 beträgt der Anstieg rund Fr. 0.34 Mio. Der stete Anstieg der Abschreibungsaufwendungen führt in Verbindung mit dem wachsenden Finanzaufwand als Resultat der zunehmenden Fremdkapitalbeschaffung zu empfindlichen Einschränkungen des finanziellen Handlungsspielraums.

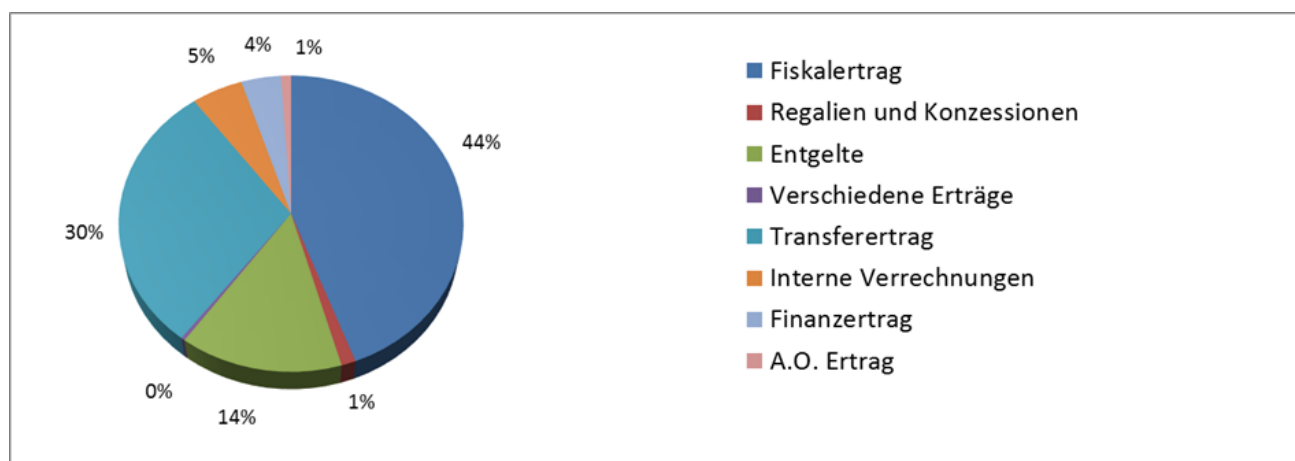
1.2.4 Transferaufwand

Im Bereich des Transferaufwands ist ein deutlicher Rückgang um rund Fr. 4.76 Mio. geplant. Er begründet sich vollumfänglich mit den aktualisierten Erwartungen im Bereich der **wirtschaftlichen Hilfe an private Haushalte**. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind geringer als erwartet, mit der Folge tieferer finanzieller Belastungen für die Stadt für die soziale Unterstützung. Innerhalb des Transferaufwands sind zudem Aufwandsteigerungen für die **Gemeindebeiträge an die Löhne der Lehrpersonen** (Fr. + 0.09 Mio.) festzustellen. Entlastend wirken hingegen tiefere Ausgaben für Beschäftigungsprojekte (Fr. - 0.12 Mio.). Bei den Budgetwerten des **Finanz- und Lastenausgleichs** (Kontogruppe 3621) als Teil des wenig bis nicht beeinflussbaren Transferaufwands ist keine messbare Veränderung festzustellen. Die Lastenausgleichsbeiträge an den Kanton liegen weiter bei rund Fr. 17.8 Mio. Innerhalb der Kontengruppe gibt es jedoch einzelne Verschiebungen, vor allem höhere Beiträge beim öffentlichen Verkehr (Fr. + 0.19 Mio.), tiefere Beiträge an die Ergänzungsleistungen (Fr. - 0.25 Mio.), sowie geringfügig höhere bei der Sozialhilfe (Fr. + 0.08 Mio.). Die **Erträge (Kontengruppe 4621) aus dem Finanz- und Lastenausgleich** verzeichnen ebenfalls einen Rückgang (Fr. - 4.03 Mio.) auf Fr. 24.2 Mio., so dass in Kombination mit den sinkenden Aufwendungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich eine Entlastung des Budgets 2024 resultiert.

1.2.5 Finanzaufwand

Spürbar höhere Aufwendungen fallen beim Finanzaufwand an: Die laufenden Aufwendungen für das zu beschaffende Fremdkapital zur Liquiditätssicherung sind als Folge der Zinswende der Schweizerischen Nationalbank deutlich gestiegen. Die anstehenden Investitionsausgaben führen somit in der Erfolgsrechnung – neben höherem Abschreibungsaufwand – zu deutlich höheren Ausgaben für Fremdkapitalzinsen (+ Fr. 1 Mio. gegenüber dem Budget 2023). Gleichzeitig sorgen höhere Ertragsersparungen aus den Kapitalanlagen (Fr. + 0.12 Mio.) für eine Gegenbewegung. Ergebnisverbessernd wirkt auch die höher budgetierte Dividende der IB Langenthal AG (Fr. 2.0 Mio.; bisher Fr. 1.5 Mio.). In Summe ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung von Fr. 0.54 Mio.

1.3 Überblick über die Ertragspositionen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt



Der Gesamtertrag im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt beläuft sich auf Fr. 96.41 Mio. Der betriebliche Ertrag (Fr. 91.38 Mio.) sinkt um rund Fr. 1.10 Mio. (- 1.2 %) gegenüber dem Budget 2023.

1.4 Der betriebliche Ertrag im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt im Detail

Nachfolgend finden Sie zu den wichtigsten Ertragspositionen der graphischen Darstellung in Ziffer 1.3 detailliertere Erläuterungen:

1.4.1 Fiskalertrag

Der erwartete Fiskalertrag (= Steuereinnahmen) im Jahr 2024 verzeichnet einen Zuwachs um Fr. 4.00 Mio. gegenüber dem Budget 2023. Die Entwicklung des Fiskalertrags wird von mehreren Aspekten bestimmt: In erster Linie wird ein solides Wachstum bei den wichtigsten Fiskalertragspositionen im Jahr 2024 erwartet. Diese Erwartung gründet auf der prognostizierten soliden volkswirtschaftlichen Entwicklung in der Schweiz und stellt eine Fortsetzung der Wachstumswerte des Jahres 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 dar. Der zweite wichtige Aspekt ist die positiv unterstützende Wirkung der vorgesehenen Erhöhung der Steueranlage von 1.44 Einheiten. Gegenüber der bisherigen Steueranlage von 1.38 Einheiten sorgt die für

die Budgetierung verwendete Steueranlage von 1.44 Einheiten für einen um rund Fr. 1.5 Mio. höheren Fiskalertrag (die Begründung der Notwendigkeit der geringfügigen Steuererhöhung um 0.06 Einheiten folgt weiter unten). Der dritte Aspekt bei der Fiskalertragsentwicklung im Jahr 2024 ist ein einmalig zu erwartender Sonderertrag im Bereich der Steuern von juristischen Personen. Dieser Einmalertrag in Höhe von voraussichtlich rund Fr. 0.89 Mio. entlastet die Erfolgsrechnung des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts im Jahr 2024.

Auf Einzelpositionsebene wird folgendes erwartet:

- Bei den **Einkommenssteuern** der natürlichen Personen wird ausgehend vom realisierten Fiskalertrag des Jahres 2022 im Jahr 2024, in Verbindung mit der Steueranlage von 1.44 Einheiten, ein Ertragszuwachs von Fr. 1.86 Mio. (+ 7.7 %) im Vergleich zum Budget 2023 erzielt.
- Bei den **Vermögenssteuern** der natürlichen Personen wird ein um Fr. 0.57 Mio. höherer Ertrag von Fr. 3.32 Mio. erwartet.
- Bei den **Steuerertragserwartungen der juristischen Personen** wird ausgehend von den im Jahr 2022 erzielten Erträgen ein Gewinnsteuerertrag von Fr. 6.32 Mio. für das Jahr 2024 kalkuliert. Er liegt um Fr. 1.22 Mio. höher als im Jahr 2023. Im prognostizierten Zuwachs ist der erwähnte einmalige Sonderfaktor im Jahr 2024 enthalten.

Diese Erwartungen basieren auf einer Steueranlage von neu 1.44 Einheiten (= Steuererhöhung um 0.06 Einheiten). Die Gründe für die Steuererhöhung sind:

Bei der zweiten Abstimmung zum Budget 2023 am 18. Juni 2023 entschieden sich die Stimmberechtigten in einer Variantenabstimmung (Steueranlage von bisher 1.38 Einheiten gegen eine Steueranlage von 1.44 Einheiten) für eine Steueranlage von 1.38 Einheiten. Dieser Entscheid war wirtschaftlich und finanzpolitisch kurzfristig, für das Jahr 2023, vertretbar. Auf mittel- und langfristige Sicht ist die von der stimmberechtigten Bevölkerung am 18. Juni 2023 gewählte Steueranlage jedoch, wie in der Botschaft zur Variantenabstimmung kommuniziert, zu tief. **Im Budget 2024 muss daher erneut mit der Steueranlage von 1.44 Einheiten kalkuliert werden.** Die Anwendung der Steueranlage von 1.44 Einheiten zur Ermittlung der Fiskalerträge im Budget 2024 steht im Einklang mit den Planwerten 2024 aus den Finanzplänen 2022 – 2026 beziehungsweise 2023 – 2027, aus denen hervorgeht, dass die Steueranlage von 1.44 Einheiten finanzpolitisch notwendig ist. Der deutliche Unterschied in der ertragsseitigen Verbesserung des Budgets 2024 gegenüber dem Budget 2023 bzw. gegenüber dem Finanzplanwert 2024 ist folglich vor allem dadurch bedingt, dass das Budget 2023 auf der Steueranlage von 1.38 Einheiten basiert und sich sowohl das Budget 2024 als auch der Finanzplanwert 2024 auf die bereits seit längerem vorgesehene Steueranlage von 1.44 Einheiten abstützt. Diese Steueranlage ist notwendig, um den Abbau des Bilanzüberschusses weiterhin kontrolliert fortzuführen und dabei die mittelfristige Finanzhaushaltsstabilität sicherzustellen. In diesem Kontext ist zu beachten, dass vor der Corona-Pandemie für das Jahr 2024 Fiskalerträge in Höhe von rund Fr. 41.5 Mio. erwartet wurden. Die nun erfolgte Kalkulation für das Jahr 2024 erzielt auf der Basis der Steueranlage von 1.44 Einheiten einen Fiskalertrag von Fr. 42.8 Mio. Der kalkulierte Fiskalertrag liegt damit zwar geringfügig über den ursprünglichen vorpandemischen Erwartungen. Allerdings wurde im vorpandemischen Finanzplan 2020 – 2024 der Fiskalertrag auf

einer Steueranlage von 1.38 Einheiten berechnet. Die Fiskalertragserwartung im Jahr 2024 ist ohne die höhere Steueranlage von 1.44 Einheiten nicht realisierbar.

Des Weiteren ist der Hinweis wichtig, dass die Stadt mit der Steueranlage von 1.44 Einheiten **im Vergleich zu umliegenden Gemeinden und insbesondere im Vergleich zu anderen Städten im Kanton Bern weiterhin eine der steuergünstigsten Gemeinden** sein wird. Ausgehend von den geltenden Steueranlagen im Kanton Bern im Jahr 2023 erreicht Langenthal infolge der Erhöhung der Steueranlage neu Rang 25 (vorher 17) der steuergünstigsten Berner Gemeinden. Im Vergleich zu den Steueranlagen in den Referenzstädten Bern (1.54), Biel (1.63), Burgdorf (1.63), Köniz (1.58) und Thun (1.72) verfügt Langenthal mit 1.44 Einheiten weiterhin über die tiefste Steueranlage. Der Vergleich mit den direkt umliegenden Gemeinden Aarwangen (1.57), Lotzwil (1.70), Thunstetten (1.78), Herzogenbuchsee (1.65) und Roggwil (1.61) zeigt ebenfalls die weiterhin hohe Steuerattraktivität von Langenthal. Wenn in die Betrachtung zusätzlich die Zentrumsfunktion von Langenthal im Oberaargau einbezogen wird, gewinnt die Steueranlage von 1.44 Einheiten zusätzlich an Attraktivität. Das umfangreiche städtische Leistungsangebot und die Wohn- und Wirtschaftsstandortattraktivität können also auch mit einer Steueranlage von 1.44 weiterhin aufrechterhalten werden. Parallel dazu gelingt mit der beantragten Steuererhöhung sogar noch die schrittweise Konsolidierung des Finanzhaushalts.

1.4.2 Disparitätenabbau

Beim Disparitätenabbau wird ertragsseitig mit einem geringen Zuwachs bei der Vergütung des Kantons (Fr. + 0.05 Mio.) auf Fr. 3.17 Mio. gerechnet.

1.4.3 Entgelte

Die Entwicklung der Entgelte (Kontengruppe 42) im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt ist von einem Rückgang um Fr. 0.48 Mio. auf Fr. 13.78 Mio. geprägt. Die Erträge im Bereich der Schulgelder für auswärtige Kinder nehmen zwar entgegen der vorjährigen Entwicklung um Fr. 0.16 Mio. auf Fr. 0.59 Mio. zu. Weiter wird bei den Parkgebühren ein Mehrertrag von rund Fr. 0.20 Mio. erwartet, weil bislang nicht gebührenpflichtige Parkplätze im Stadtgebiet neu bewirtschaftet werden sollen. Und auch bei der Ertragsposition für Bestattungsgebühren wird mit einem Zuwachs von rund Fr. 0.07 Mio. gerechnet. Trotzdem nehmen in Summe die Entgelte ab. Ausschlaggebend dafür ist der tiefer zu erwartende Ertrag aus den Rückerstattungen aus der Vorauszahlung der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Fr. - 1.05 Mio.). Der Rückgang steht im Zusammenhang mit den tieferen Fallzahlen.

1.4.4 Würdigung

Das vorliegende Budgetergebnis 2024 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts mit einem Defizit von Fr. 3.13 Mio. ist insgesamt als solides Ergebnis einzustufen und steht mit der geringfügigen Steuererhöhung um 0.06 Einheiten im Einklang mit der verfolgten Finanzstrategie. **Das Budget 2024 ist somit wirtschaftlich tragbar.**

2. Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind eigene Rechnungskreise der städtischen Rechnung mit zweckgebundenen, nicht aus Steuergeldern stammenden Finanzierungen (Gebühren, Ersatzabgaben). Die Budgets der drei kantonrechtlich vorgeschriebenen und eigenwirtschaftlich betriebenen Spezialfinanzierungen erwarten die nachfolgenden Ergebnisse:

2.1.1 Kehrichtbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Kehricht wird mit dem Budget 2024 das zu erwartende Defizit (Fr. - 0.12 Mio.) im Vergleich zum Budget 2023 (Fr. - 0.47 Mio.) reduzieren. Die Defizite der letzten Jahre erfolgten gezielt, um den hohen Kapitalbestand der Spezialfinanzierung zu senken. Mit dem Budget 2024 wird nun gegengesteuert. Die Ertragssituation muss verbessert werden, damit das Kehrichtwesen mittelfristig wieder aufwanddeckend bewirtschaftet werden kann. Deshalb ist – wie es das Budget 2024 vorsieht –, die 2019 beschlossene Gebührenreduktion rückgängig zu machen.

Per 31. Dezember 2022 betragen die Reserven der Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung noch rund Fr. 0.50 Mio. (Vorjahr: Fr. 1.17 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2023 und 2024 wird vorübergehend ein negativer Kapitalbestand erzielt.

2.1.2 Abwasserentsorgung

Das budgetierte Ergebnis 2024 der Spezialfinanzierung Abwasser (Fr. + 0.46 Mio.) wird im Vergleich zum Budget 2023 (Fr. + 0.16 Mio.) einen Anstieg verzeichnen.

Der Zuwachs ist vor allem in der veränderten Situation mit den Kapitalzinsen zu begründen. Der Bestand aus der Vorfinanzierung wird wieder verzinst, was die Ertragssituation im Bereich des Finanzertrags verbessert.

Per 31. Dezember 2022 betragen die Reserven der Spezialfinanzierung Abwasser hohe Fr. 13.09 Mio. (Vorjahr: Fr. 12.43 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2023 und 2024 werden sie weiter ansteigen und sichern damit den zukünftigen Investitionsbedarf ab. Im Gegenzug zu den Gebühren in der Spezialfinanzierung Kehricht lässt sich eine Reduktion der Gebühren im Bereich der Abwasserentsorgung verantworten. Entsprechende Schritte sind in Planung.

2.1.3 Feuerwehr

Der Aufwandüberschuss (Fr. - 0.54 Mio.) im Ergebnis der Spezialfinanzierung Feuerwehr weitet sich im Jahr 2024 im Vergleich zum Budget 2023 (Fr. - 0.44 Mio.) weiter aus. Die Defizitausextension resultiert einerseits aus der Ausweitung des Personalaufwands (Fr. + 0.04 Mio.) infolge der vom Stadtrat genehmigten zusätzlich vorgesehenen Stelle "Planung und Ausbildung", und andererseits aus den steigenden Abschreibungsaufwendungen (Fr. + 0.06 Mio.) als Folge der geplanten Investitionstätigkeiten (Ersatz von drei Fahrzeugen). Die restlichen Positionen des Budgets 2024 bewegen sich in etwa auf dem Niveau des Budgets 2023.

Per 31. Dezember 2022 betragen die Reserven der Spezialfinanzierung Feuerwehr Fr. 1.92 Mio. (Vorjahr: Fr. 2.21 Mio.). Mit den budgetierten Ergebnissen aus den Jahren 2023 und 2024 wird die Reserveposition gezielt weiter reduziert.

2.1.4 Jahresergebnisse und Eigenkapitalpositionen

Die zweiseitigen Spezialfinanzierungen "Abwasserentsorgung", "Kehrichtbeseitigung" und "Feuerwehr" werden wie der steuerfinanzierte Allgemeine Haushalt als eigene Ergebnisse ausgewiesen. Diese sehen im Budget 2024 wie folgt aus:

Jahresergebnisse	Budget 2024
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 458'600.00
Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung	Fr. - 124'700.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr. - 541'500.00
Total Spezialfinanzierungen	Fr. - 207'600.00
Jahresergebnis steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt	Fr. - 3'129'900.00
Jahresergebnis Gesamthaushalt	Fr. - 3'337'500.00

Prognostizierter Bestand der Eigenkapitalien der wichtigsten Spezialfinanzierungen	per 31. Dezember 2024
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr. 13'703'000.00
Spezialfinanzierung Kehricht	Fr. - 95'500.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr. 936'000.00

3. Die Erfolgsrechnung auf Stufe Gesamthaushalt (= steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt *und* Spezialfinanzierungen)

Erfolgsrechnung	Budget 2024		Budget 2023	
	in Fr.	%	in Fr.	%
Betrieblicher Aufwand	-104'550'900	100.0	-108'299'700	100.0
Personalaufwand	-25'220'100	24.1	-24'874'700	23.0
Sach- und übriger Betriebsaufwand	-16'106'700	15.4	-15'399'400	14.2
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-5'314'500	5.1	-5'123'000	4.7
Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	-1'250'000	1.2	-1'152'600	1.1
Transferaufwand	-51'734'000	49.5	-56'447'000	52.1
Durchlaufende Beiträge	0	0.0	0	0.0
Interne Verrechnungen	-4'925'600	4.7	-5'303'000	4.9
Betrieblicher Ertrag	97'949'300	100.0	98'638'600	100.0
Fiskalertrag	42'757'200	43.7	38'757'200	39.3
Regalien und Konzessionen	1'215'600	1.2	1'218'500	1.2
Entgelte	19'697'800	20.1	19'844'450	20.1
Verschiedene Erträge	344'300	0.4	328'400	0.3
Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	313'700	0.3	207'000	0.2
Transferertrag	28'695'100	29.3	32'980'050	33.4
Durchlaufende Beiträge	0	0.0	0	0.0
Interne Verrechnungen	4'925'600	5.0	5'303'000	5.4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6'601'600		-9'661'100	
Finanzaufwand	-1'953'700		-843'800	
Finanzertrag	4'483'500		3'694'500	
Ergebnis aus Finanzierung	2'529'800		2'850'700	
Operatives Ergebnis	-4'071'800		-6'810'400	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0	
Ausserordentlicher Ertrag	734'300		734'300	
Ausserordentliches Ergebnis	734'300		734'300	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'337'500		-6'076'100	

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts ergibt sich aus den Ergebnissen im Budget 2024 des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts (Defizit von rund Fr. - 3.13 Mio.) und den Ergebnissen aus dem Budget 2024 der Spezialfinanzierungen (Defizit von rund Fr. - 0.21 Mio.).

4. Beurteilung des Budgets 2024

4.1 Wirtschaftliche Tragbarkeit

Mit dem Ergebnis des Budgets 2024 in der Höhe von Fr. - 3.13 Mio. für den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt gelingt es, die Ergebniserwartung für das Jahr 2024 gemäss dem letztjährigen Finanzplan 2023 – 2027 mit dem dort geplanten Defizit von Fr. - 4.16 Mio. stark zu unterschreiten.

Mit dem vorliegenden Ergebnis ist zudem die Einhaltung der strategischen Budgetierungsvorgabe (u.a. Defizitobergrenze in der Höhe von maximal Fr. - 4.0 Mio.) deutlich gelungen. Die gezielten Eingriffe bei den Aufwand- und Ertragspositionen werden flankiert von der vorgesehenen Erhöhung der Steueranlage um 0.06 auf 1.44 Einheiten. Mit dem Mehrertrag gegenüber der Steueranlage von 1.38 Einheiten wird die Ertragslage mit einem Zuwachs von Fr. 1.5 Mio. stabilisiert. Dadurch wird einerseits das umfangreiche städtische Leistungsangebot sichergestellt, und gleichzeitig werden die gestiegenen Aufwendungen infolge der Teuerung und der gestiegenen Zinsaufwendungen aufgefangen. Der gewollte Abbau des vorhandenen Bilanzüberschusses erfolgt dadurch weiterhin kontrolliert.

Das **Budgetergebnis 2024** des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts ist in Verbindung mit der geringfügigen, aber notwendigen Erhöhung der Steueranlage **wirtschaftlich tragbar**. Die Stadt bleibt finanziell handlungsfähig. Gleiches gilt für das Budgetergebnis der Spezialfinanzierungen.

4.2 Notwendigkeit zur Erhöhung der Steueranlage

Die vorgesehene Erhöhung der Steueranlage um 0.06 auf 1.44 Einheiten im Budget 2024 ist, wie die langfristige Finanzplanung zeigt, wirtschaftlich und finanzpolitisch unumgänglich.

Die von den Stimmberechtigten bei der zweiten Abstimmung zum Budget 2023 am 18. Juni 2023 beschlossene Beibehaltung der Steueranlage von 1.38 Einheiten war kurzfristig für das Jahr 2023 wirtschaftlich vertretbar. Sie ist es jedoch nicht mittel- und langfristig: Eine Beibehaltung dieser Steueranlage im Budget 2024 führt nicht nur dazu, dass die vor der Corona-Pandemie kalkulierten Fiskalerträge – trotz der gestiegenen Entwicklungserwartungen – nicht erreicht werden. Zudem ist der kontrollierte Abbau des Bilanzüberschusses gemäss der geltenden Finanzstrategie mit klar definierten, maximal zulässigen Budgetdefiziten nicht möglich. Der Abbau des Bilanzüberschusses wird im Gegenteil sogar beschleunigt. Dies führt dazu, dass die Finanzhaushaltsstabilität auf mittlere Sicht gefährdet ist. Der um Fr. 1.5 Mio. höhere Fiskalertrag infolge der erhöhten Steueranlage bildet in Kombination mit der stringenten Straffung der Aufwandpositionen den notwendigen Zielkorridor, um den Finanzhaushalt gemäss der Finanzstrategie zu stabilisieren.

Die Anpassung der Steueranlage wirkt sich bei der **Einkommenssteuer natürlicher Personen** wie folgt aus:

Aufstellung Zunahme Steuerbelastung bei der Gemeindesteuer mit der Steueranlage 1.44								
Steuerbares Einkommen (ohne Vermögen)	einfache Steuer	Steuern mit 1.38	Steuern mit 1.44	Zunahme	einfache Steuer	Steuern mit 1.38	Steuern mit 1.44	Zunahme
	verheiratet				nicht verheiratet			
20'000	527.70	728.23	759.89	31.66	671.35	926.46	966.74	40.28
30'000	892.70	1'231.93	1'285.49	53.56	1'086.35	1'499.16	1'564.34	65.18
40'000	1'271.20	1'754.26	1'830.53	76.27	1'528.35	2'109.12	2'200.82	91.70
50'000	1'651.20	2'278.66	2'377.73	99.07	1'973.35	2'723.22	2'841.62	118.40
75'000	2'692.70	3'715.93	3'877.49	161.56	3'186.50	4'397.37	4'588.56	191.19
100'000	3'864.50	5'333.01	5'564.88	231.87	4'542.10	6'268.10	6'540.62	272.53
150'000	6'517.15	8'993.67	9'384.70	391.03	7'429.25	10'252.37	10'698.12	445.75
200'000	9'406.90	12'981.52	13'545.94	564.41	10'454.80	14'427.62	15'054.91	627.29

Bei der **Vermögenssteuer für natürliche Personen** ist die folgende Mehrbelastung zu erwarten.

Aufstellung Zunahme Steuerbelastung bei der Gemeindesteuer mit der Steueranlage 1.44				
Steuerbares Vermögen (ohne Einkommen)	einfache Steuer	Steuern mit 1.38	Steuern mit 1.44	Zunahme
	verheiratet oder nicht verheiratet, konfessionslos			
100'000	33.50	46.23	48.24	2.01
250'000	142.50	196.65	205.20	8.55
500'000	357.50	493.35	514.80	21.45
1'000'000	900.50	1'242.69	1'296.72	54.03
2'000'000	2'168.50	2'992.53	3'122.64	130.11
3'000'000	3'468.50	4'786.53	4'994.64	208.11
10'000'000	12'499.50	17'249.31	17'999.28	749.97

Die zahlreichen in den letzten Jahren durch die politischen Organe (Gemeinderat, Stadtrat, Stimmberechtigte) beschlossenen Mehrleistungen, namentlich im schulischen Bereich (u.a. Betreuungsgutscheinsystem, ICT-4-Kids), sowie die hohe Investitionstätigkeit der Stadt und die daraus resultierenden Abschreibungsaufwendungen belasten die Stadtrechnung stark. Im kaum beeinflussbaren Sozialbereich sind die gebundenen Ausgaben in den letzten Jahren ebenfalls angestiegen. Und auch die Folgeaufwendungen aus der Liquiditätsbeschaffung wachsen. Die in verschiedensten Bereichen vollzogenen Aufwandsparungen können diesen kumulativen Mehraufwand nicht vollständig kompensieren.

Die Erhöhung der Steueranlage ist jedoch, wie schon mehrfach erwähnt, nicht die einzige, sondern nur *eine* Massnahme, mit der das Ziel der Haushaltskonsolidierung erreicht werden soll. Der Gemeinderat hat unter anderem

- verwaltungsintern Instrumente der Finanzplanung ausgebaut und verfeinert;
- operative Planungsmittel eingeführt, die beispielsweise bei geplanten Mehrausgaben eine obligatorische Begründungspflicht voraussetzen;
- angeordnet, dass die Ergebnisse der seinerzeitigen "Aufgabenüberprüfung und Ertragspotenzialanalyse" (AEA) in den Budgetprozess integriert werden;
- festgelegt, dass weniger externe Beratungsdienstleistungen eingekauft werden und neue Ausgaben spezifisch begründet werden müssen.

Mit den getroffenen Massnahmen im Ausgaben- und Einnahmehereich wird es gelingen, eine stabile Weiterentwicklung des Finanzhaushalts im Jahr 2024 zu erreichen, den Bilanzüberschuss weiterhin kontrolliert abzubauen (Prognose: Fr. 62.8 Mio. per Ende 2024), und auf mittlere Sicht die Schliessung des strukturellen Defizits zu ermöglichen.

5. Erläuterungen zur Finanz- und Investitionsplanung

5.1 Der Finanzplan 2024 – 2028

In einer rollenden Planung wird jährlich parallel zur Erarbeitung des Budgets 2024 der Finanzplan 2024 – 2028 entwickelt. Er dient dazu, auf der Basis der vorhandenen Erkenntnisse und Prognosewerte eine Aussage über die Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts in den kommenden fünf Jahren zu treffen.

Der Finanzplan 2024 – 2028 enthält die folgenden Eckwerte:

- Er basiert auf der erhöhten Steueranlage von 1.44 Einheiten und sieht keine weitere Erhöhung der Steueranlage vor.
- Die Buchführung erfolgt gemäss den geltenden Vorgaben nach HRM2.

Die Rechnungsergebnisse werden gemäss diesem Finanzplan in den Jahren 2024 bis 2028 jeweils einen Aufwandüberschuss ausweisen. Auf der Stufe des massgebenden *steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts* entsteht ein kumuliertes Defizit von rund Fr. 33.26 Mio. Das durchschnittliche jährliche Defizit liegt bei dieser Finanzplanung bei Fr. 6.65 Mio. Welches sind die Hauptgründe?

- Der **Abschreibungsaufwand** im Jahr 2024 wird als Folge der getätigten und der geplanten Investitionen im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt im Vergleich zum Budget 2023 nur geringfügig (Fr. + 0.08 Mio.) anwachsen. In den Planjahren 2025 – 2028 wird der Abschreibungsaufwand aufgrund der grossen und zahlreichen geplanten Investitionsvorhaben (u.a. ESP Bahnhof – öffentlicher Raum, Kindergartenneubauprojekte bei den Schulzentren, Sanierung Liegenschaft Turnhallenstrasse 22 [Bibliothek/Musikschule]) ausgehend vom Jahr

2024 jedoch um weitere Fr. 2.49 Mio. auf Fr. 7.23 Mio. ansteigen. Dadurch entsteht im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt eine wenig beeinflussbare Aufwandposition in den zukünftigen Erfolgsrechnungen.

- Als Folge der Investitionsausgaben werden auch die **Aufwendungen für die zu leistenden Zinszahlungen** für das benötigte Fremdkapital stark ansteigen. Ausgehend von den prognostizierten Aufwendungen im Jahr 2024 (Fr. 1.40 Mio.) wird im Jahr 2028 ein deutlich höherer Aufwand (Fr. 3.37 Mio.) für die Finanzierung des Fremdkapitals zu begleichen sein. Als Folge der geplanten Investitionstätigkeit werden die Finanzschulden per 31. Dezember 2028 einen Stand von rund Fr. 166.0 Mio. erreichen. Gleichzeitig werden die Finanzanlagen noch rund Fr. 10.0 Mio. betragen. Diese anwachsende finanzielle Belastung im städtischen Haushalt wird den Handlungsspielraum weiter einengen.
- Zusätzlich werden mit dem Wegfall des Buchgewinns (Fr. 0.73 Mio.) aus der Auflösung der Neubewertungsreserve die Herausforderungen ab dem Jahr 2026 wachsen.¹

Diesen stark belastenden Effekten stehen die eingeleiteten Massnahmen zur Ergebnisstabilisierung und -verbesserung entgegen. Sie sollen dafür sorgen, den Finanzhaushalt gesteuert zu entwickeln. So wurden beispielsweise in der geltenden Finanzstrategie maximal zulässige Defizite in den Budgets des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts definiert: Die Defizite in den Budgets sollen schrittweise von Fr. - 4.0 Mio. im Jahr 2024 auf Fr. 0.0 (ausgeglichener Haushalt) ab dem Jahr 2035 gesenkt werden. Auch wurden, wie dargestellt, weitere begleitende Instrumente zur Stabilisierung des Haushalts eingeführt, und es ist geplant, den Abbau des Bilanzüberschusses geordnet vorzunehmen und alsdann auf einem zielführenden Niveau zu stabilisieren. Mit der vorliegenden Finanzplanung wird bis zum 31. Dezember 2028 ein prognostizierter Bilanzüberschuss von Fr. 32.6 Mio. erwartet. Zum Erreichen der Ziele der Finanzstrategie ist jedoch der Beitrag Aller nötig.

¹ Anmerkung: Die Auflösung der Neubewertungsreserve bzw. die Entnahme daraus ist verpflichtend und findet seit dem Jahr 2021 über fünf Jahre hinweg statt. Entsprechend wird in den Jahren 2021 bis 2025 der Bilanzüberschuss weniger stark bzw. schnell gemindert.

Ergebnisse der Finanzplanung

(in 1'000 Franken)	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Steueranlage	1.38	1.44	1.44	1.44	1.44	1.44
Aufwand Gesamthaushalt*	-109'144	-107'012	-108'225	-109'936	-111'306	-112'383
Ertrag Gesamthaushalt*	103'067	103'167	102'076	102'167	103'439	103'537
Defizit der Erfolgsrechnung Gesamthaushalt*	-6'076	-3'845	-6'148	-7'769	-7'867	-8'847
<i>davon Ergebnis Spezialfinanzierungen**</i>	<i>-752</i>	<i>-209</i>	<i>-203</i>	<i>-260</i>	<i>-268</i>	<i>-277</i>
<i>davon Ergebnis der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt**</i>	<i>-5'324</i>	<i>-3'637</i>	<i>-5'945</i>	<i>-7'509</i>	<i>-7'599</i>	<i>-8'570</i>
Bilanzüberschuss	65'891	62'253	56'308	48'799	41'200	32'630
Eigenkapital der Spezialfinanzierungen	15'898	15'693	15'502	15'255	15'000	14'736
Vorfinanzierung Abwasser	14'967	15'900	16'762	17'601	18'440	19'279
Finanzpolitische Reserve	1'545	1'545	1'545	1'545	1'545	1'545
Neubewertungs- und Schwankungsreserve	6'726	5'992	5'257	5'257	5'257	5'257
Total Eigenkapital	105'027	101'384	95'376	88'459	81'444	73'449
* Gesamthaushalt = steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen **(-) = Verlust / Aufwandüberschuss, (+) = Gewinn / Ertragsüberschuss * u. ** In den Ergebnissen der Planjahre bestehen Lücken zwischen den strategischen Ergebniszielgrössen und den vorliegenden Planwerten. Dies führt dazu, dass es weiterhin einen hohen politischen Sparwillen erfordert. Hinweis: Alle Werte gerundet.						

5.2 Der Investitionsplan 2024 – 2028

Im Jahr **2024** sind insgesamt (steuerfinanzierter Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen und Investitionen im Finanzvermögen) brutto Fr. 37.93 Mio. an Investitionen vorgesehen. Nach der Berücksichtigung der eingehenden Beiträge (Subventionen) beträgt der Nettowert aller geplanten Investitionen für das Jahr 2024 **Fr. 37.27 Mio.** Davon betreffen **Fr. 30.86 Mio. (Nettowert)** den **steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt**, während Fr. 6.41 Mio. auf Investitionen in die Spezialfinanzierungen und die Investitionen in das Finanzvermögen entfallen.

In der **Planperiode 2024 – 2028** sind im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt gesamthaft Nettoausgaben für Investitionen von Fr. 78.77 Mio. (unbewertet) bzw. Fr. 69.36 Mio. (bewertet²) vorgesehen. Im Durchschnitt also Fr. 15.75 Mio. (bzw.

² "bewertet" bedeutet, dass die Umsetzungswahrscheinlichkeit der Investitionen berücksichtigt wird. Aufgrund der Vorjahresexperienzen ist davon auszugehen, dass die Umsetzungsquote nicht bei 100 % liegen wird. Relevant für die Ermittlung der Abschreibungswerte in den Erfolgsrechnungen des Budgets 2023 und der Planjahre sind die bewerteten und in den jeweiligen Jahren zu aktivierenden Nettoinvestitionen.

Fr. 13.87 Mio.) pro Jahr. Nach heutigem Kenntnisstand wird im Jahr 2028 ein Gross-
teil der Subventionszahlungen im Zusammenhang mit dem Bahnhof-Projekt an die
Stadt fliessen, wodurch die Nettoausgaben gesenkt werden.

6. Beratung im Stadtrat

Das Budget 2024 wurde im Stadtrat am 28. August 2023 intensiv und umfassend
beraten.

Ziel der Beratungen war die deutliche Verbesserung des Ergebnisses des vom Ge-
meinderat zur Beratung vorgelegten Budgets 2024. Dadurch wird die finanzielle
Tragfähigkeit für den Finanzhaushalt weiter erhöht. Nebst der gezielten Aufwandre-
duktion bei diversen Einzelpositionen im Bereich der Dienstleistungen Dritter
wurde auch im Bereich des Stadttheaters eine Aufwandoptimierung vorgenommen.

Im Gegenzug signalisierte der Stadtrat fraktionsübergreifend mit der Erhöhung der
Budgetposition für Massnahmen zur Entlastung von Lehrpersonen seinen Willen,
den Bildungsbereich zukunftsorientiert zu stärken.

Ein Hauptaugenmerk in der Beratung lag in der deutlichen Abmilderung des Ausga-
benwachstums im Bereich des Personalaufwandes: Die Kosten der zusätzlich vor-
gesehenen neuen Stellen ab dem Jahr 2024, die derzeit von den zuständigen Orga-
nen ohnehin noch nicht genehmigt sind, wurden aus dem Budget 2024 entfernt.
Der Aufwand wurde damit um rund Fr. 0.50 Mio. reduziert.

**In der Schlussabstimmung verabschiedete der Stadtrat bei 40 anwesenden Mit-
gliedern das vorliegende Budget 2024 am 28. August 2023 mit 40 Ja-Stimmen ge-
gen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zu Händen der Volksabstimmung vom
17. Dezember 2023 und beantragt Ihnen damit einstimmig, dem Beschluss am
Ende dieser Botschaft zuzustimmen.**

Die Details der Beratung mit den einzelnen Voten im Stadtrat ergeben sich aus dem
Protokoll der Sitzung vom 28. August 2023. Das Protokoll steht den Stimmberech-
tigten zur Verfügung (siehe Hinweis am Ende dieser Botschaft).

7. Gemeindebeschluss

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Langenthal, gestützt auf Art. 35 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009, sowie nach der Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 23. Oktober 2023,

beschliesst:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2024 auf der Stufe Gesamthaushalt der Einwohnergemeinde Langenthal mit einem Gesamtaufwand von Fr. 106'504'600.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 103'167'100.00 (jeweils ohne Gewinn- und Verlustausweise der Spezialfinanzierungen), das heisst mit einem **Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 3'337'500.00** wird genehmigt. Das Ergebnis setzt sich aus dem Aufwandüberschuss im **steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt von Fr. 3'129'900.00** und dem **Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen von Fr. 207'600.00** zusammen.
2. Im Jahr 2024 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a. auf den Gegenständen der Staatssteuer (Einkommen, Gewinn, Vermögen, Kapital- und Grundstückgewinn/Sonderveranlagung gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung) das **1.44-fache** (bisher 1.38-fache) der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b. eine Liegenschaftssteuer von **1.0 ‰** (unverändert) des amtlichen Wertes.
3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Langenthal, 23. Oktober 2023

IM NAMEN DES STADTRATES

Der Präsident:

Michael Schenk

Die Sekretärin:

Simone Burkhard Schneider

Fachbegriffe:**Allgemeiner Haushalt**

Der Allgemeine Haushalt der Stadt Langenthal ist der sogenannte steuerfinanzierte Haushalt. Er umfasst alle Ausgaben, die über Steuererträge, Dividenden, Subventionsbeiträge an steuerfinanzierte Projekte, u.a. finanziert werden. Er umfasst die Budgets der Ämter (Zentrale Dienste / Finanzamt / Stadtbauamt / Amt für öffentliche Sicherheit / Sozialamt / Amt für Bildung, Kultur und Sport) und dem übergeordneten Bereich "Behörden und Führungsunterstützung".

Spezialfinanzierung

In einer Spezialfinanzierung werden zweckgebundene Einnahmen, die zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe vorgesehen sind, den Ausgaben gegenübergestellt. In Langenthal werden die eigenwirtschaftlich betriebenen Spezialfinanzierungen "Abwasserentsorgung", "Feuerwehr", "Kehrichtbeseitigung" und die Spezialfinanzierungen mit Vorfinanzierungscharakter "Parkplätze, Parkhäuser" und "Mehrwertabgabe" geführt. Diese gebühren- und abgabenfinanzierten Spezialfinanzierungen müssen selbsttragend sein. Das jeweilige Jahresergebnis einer Spezialfinanzierung fliesst in separate Eigenkapitalpositionen in der Bilanz. Es darf keine Vermischung mit dem steuerfinanzierten, allgemeinen Haushalt stattfinden. Die Spezialfinanzierung "Abwasserentsorgung" dient zusätzlich zur Speisung der Vorfinanzierung "Wiederbeschaffungswert Abwasser".

Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss ist das verfügbare Eigenkapital. Es wird aus Ertragsüberschüssen der Jahresrechnungen gebildet. Diese Reserve ist (im Gegensatz zu den in Spezialfinanzierungen enthaltenen Mitteln) nicht zweckgebunden und kann zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts verwendet werden.

Hinweis: Die Grundlageakten (inklusive detailliertes Budget) zu dieser Vorlage können Sie während den Bürozeiten (Montag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr, sowie Freitag 08.00 – 14.00 Uhr) unter vorgängiger Terminvereinbarung im Verwaltungszentrum an der Jurastrasse 22, im Sekretariat des Stadtrates, gerne einsehen. **Zudem können Sie diese Botschaft, den Budgetentwurf und das Stadtratsprotokoll vom 28. August 2023 als PDF-Datei unter www.langenthal.ch herunterladen.** Das detaillierte Budget kann auf Voranfrage (sekretariatstadtrat@langenthal.ch) gratis bezogen werden. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für Auskünfte zur Verfügung (Tel. 062 916 22 65).

Es ist ferner zu beachten, dass geringfügige Abweichungen von Werten in den Tabellen und Grafiken auf Rundungsdifferenzen in den jeweiligen Berechnungstabellen zurückzuführen sind. Die effektiven Werte sind identisch.